



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/3427

Der Finanzausschuss hat zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 16. Dezember 2021 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung schriftliche Stellungnahmen eingeholt und sich in mehreren Sitzungen, zuletzt am 31. März 2022, mit dem Gesetzentwurf befasst.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 19/3427 mit folgenden Maßgaben anzunehmen:

In Artikel 1 - Änderung des Investitionsbankgesetzes - wird in der Eingangsformel zwischen dem Komma und dem Wort „geändert“ das Wort „zuletzt“ eingefügt.

In Artikel 3 - Inkrafttreten - wird folgender Satz 2 angefügt:

„Hiervon abweichend treten die Regelungen in Artikel 1, Ziffer 5, Buchstabe c) über die Zusammensetzung und Bildung des Verwaltungsrates der Investitionsbank Schleswig-Holstein am 1. Juli 2022 in Kraft.“

Stefan Weber  
Vorsitzender